

Preise / Vertragsbestimmungen

Wie kann ich mich anmelden?

Anmelden zu einer kostenlosen Schnupperstunde kannst du dich gerne telefonisch oder per Email. Gib am besten deinen Namen (bzw. Name und Geburtsdatum des Kindes) mit Wunschkurs und Handynummer an. Unsere Kurse sind fortlaufend je nach Stundenplan und die erforderliche Unterrichtsvereinbarung wird nach der 2. Schnupperstunde geschlossen. Bitte sei max. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn da. Während des Unterrichts warten die Eltern draußen. Unsere jahrelangen Erfahrungswerte haben gezeigt, dass die Kinder besser konzentriert und nicht so abgelenkt sind. Eine Unruhe während des Unterrichts kann somit vermieden werden.

Was ziehe ich an?

Beim Ballett, Jazz und Modern-Dance gilt enge Kleidung, damit wir deine Linien und Haltung sehen sowie korrigieren können: Leggings/Strumpfhose, Top und Socken (keine Stopper- oder Wollsocken). Für die erste Stunde brauchst du noch keine Tanzschuhe. Nach Anmeldung können wir gerne für dich die einheitliche Ballettkleidung/Schläppchen bestellen. Lange Haare bitte nicht offen tragen.

Beim HipHop kannst du lockere Kleidung anziehen, in der du dich wohlfühlst. Wir tanzen in Socken und die Haare sollten auch hier nicht offen getragen werden.

Schmuck und andere Accessoires sind nicht erwünscht (Ausnahme kleine Ohrstecker).

Vergiss bitte deine Wasserflasche nicht!

Was kostet es?

45 Min. / Woche = € 34 / Monat

60 Min. / Woche = € 42 / Monat

90 Min. / Woche = € 50 / Monat

Rabatt für jeden weiteren Kurs = € 14 / Monat

Geschwisterrabatt = € 5 / Monat

Mama-Kind-Rabatt = € 10 / Monat (z.B.: Das Kind tanzt Ballett und die Mama Ballroom-Workout o.ä.)

Einzelunterricht = € 130 / Monat

HipHop Female-Blockkurs mit 6er Stempelkarte = € 14,25 / 1,5 Std.

Die Unterrichtsgebühr variiert je nach Kursbelegung. Sie wird monatlich zum 15. per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen und ist auch in den Ferien zu entrichten.

Wie lautet die Kündigungsfrist?

In den Unterrichtsvereinbarungen, die ab 2021 abgeschlossen werden, beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende und muss schriftlich erfolgen. In den Schulferien NRW besteht kein Anspruch auf Unterricht. Fällt der Unterricht außerhalb der Schulferien aus vertretbaren Gründen unsererseits aus, wird er nachgeholt.